

## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

08.11.2006

### 1365.

#### **Dringliche Schriftliche Anfrage von Mauro Tuena und Roger Liebi betreffend Drogeninformationszentrum (DIZ), Angaben über die geprüften Betäubungsmittel**

Am 4. Oktober 2006 reichten die Gemeinderäte Mauro Tuena (SVP) und Roger Liebi (SVP) folgende dringliche Schriftliche Anfrage GR Nr. 2006/445 ein:

Am Samstag 30. September 2006 eröffnete an der Konradstrasse 1 im Kreis 5 das Drogeninformationszentrum (DIZ). In dieser städtischen Beratungsstelle kann man gemäss deren eigenen Angaben "... sich über die Wirkung von Drogen informieren lassen aber auch Proben von Ecstasy und anderen Substanzen abgeben und diese testen lassen...".

1. Welche Substanzen können in diesem Drogeninformationszentrum getestet werden (die Fragesteller bitten um eine tabellarische Auflistung der Substanzen, inklusive der Angabe, ob es sich bei der jeweiligen Substanz um ein illegales Produkt im Sinne des Betäubungsmittelgesetzes handelt)?
2. Da es sich mit grösster Wahrscheinlichkeit bei den zu testenden Substanzen um illegale im Sinne des Betäubungsmittelgesetzes handelt, stellt sich die Frage, wie der Stadtrat die rechtliche Situation eines solchen Angebots einschätzt, zumal ein allfälliger Konsument seine Substanz von dieser Beratungsstelle wieder zurückerhält?
3. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass in dieser Beratungsstelle keine Dealer ihre Substanzen testen lassen?
4. Falls in dieser Beratungsstelle festgestellt wird, dass trotz aller getroffenen Massnahmen ein Dealer seinen Substanzen testen lassen will, wird dann umgehend die Polizei eingeschaltet? Wenn ja, wie geschieht dieser Vorgang, damit der Dealer wirklich verhaftet werden kann? Wenn nein, warum nicht?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

#### **Vorbemerkung**

Vor allem junge Menschen konsumieren seit gut zwei Jahrzehnten zusehends weniger Heroin und vermehrt Designerdrogen und Kokain. Weil es sich dabei vornehmlich um leistungssteigernde Drogen handelt, war die Problemwahrnehmung vor allem bei den Neueinsteigerinnen und -einsteigern sehr tief. Mit der Einführung der Substanzanalysen im Jahr 2001 hat sich dies geändert: Junge Drogenkonsumierende erhalten seit fünf Jahren von Streetwork die Botschaft, dass Designerdrogen und Kokain nicht stärker und attraktiver machen, sondern dass diese Drogen gefährlich sind und ein z. T. sehr hohes Risikopotential haben, dass sie leistungsschwächend sind und abhängig machen können. Damit haben die Substanzanalysen massgeblich dazu beigetragen, dass der Konsum von Designerdrogen und Kokain immer weniger als relativ harmloses Partyvergnügen wahrgenommen wird, sondern als höchst riskantes und gefährliches Verhalten.

Seit Ende September 2006 betreibt die Jugendberatung Streetwork des Sozialdepartements der Stadt Zürich in Kooperation mit der ARUD Zürich unter dem Titel „Drogeninformationszentrum (DIZ)“ ein neues Angebot zur Designerdrogenprävention. Das jeweils Samstagnachmittags geöffnete DIZ bietet Designerdrogen Konsumierenden Informationen über Risiken, Gefahren und den risikoärmeren Konsum. Bei Bedarf ermöglicht die Zusammenarbeit mit "Gesundheitsangebot und Information" (Gain) der ARUD Zürich eine direkte Überführung in eine medizinisch-therapeutische Behandlung.

Im Rahmen des DIZ werden auch Substanzanalysen durchgeführt, wie dies bereits an Partyveranstaltungen in Clubs seit 2001 gemacht wird. Im Unterschied zu den Tests an Veran-

staltungen werden Substanzeanalysen nicht vor Ort in einem mobilen Labor gemacht, sondern an ein externes autorisiertes Labor geschickt. Das Resultat wird eine Woche später der betreffenden Person bekannt gegeben. Dabei wird ihr mitgeteilt, welche Risiken mit dem Konsum dieser Substanz verbunden sind. Dass eine Substanz als harmlos bezeichnet würde, ist vollständig ausgeschlossen, weil dies für keine dieser Substanzen zutrifft.

**Zu Frage 1:** Ausser den flüssigen Substanzen wie z. B. GHB oder GLB können sämtliche in Pillen- oder Pulverform abgegebenen Stoffe getestet werden. Es werden auch unbekannte Substanzen getestet, die bis anhin noch nicht auf dem Markt erschienen sind. In diesem Fall benötigt das Labor mehr Zeit für die Analyse, da die Analysegeräte erst auf die Substanz geeicht werden müssen. Zum Teil werden auch Medikamente (z. B. Ritalin) getestet. Oft sind viele der analysierten Substanzen nicht oder noch nicht als Betäubungsmittel registriert oder fallen in vielen Fällen unter das Arzneimittelgesetz. Die Unterscheidung, ob es sich um eine legale oder illegale Substanz handelt, ist deshalb nicht immer klar. Aus diesem Grund wird auf eine vollständige tabellarische Auflistung der Substanzen, inklusive der Angabe, ob es sich bei der jeweiligen Substanz um ein illegales Produkt handelt, verzichtet.

Zu den illegalen Substanzen, die getestet werden, zählen hauptsächlich folgende:

MDMA/MDA/MDEA (Ecstasy)  
Amphetamin  
Methamphetamin  
Kokain  
Piperazine

**Zu Frage 2:** Nach der Analyse erhält der Konsument allfällige Reste der Substanz nicht zurück, diese werden gesetzeskonform in einem dafür autorisierten Labor analysiert und anschliessend vernichtet. Gemäss den erfolgten rechtlichen Abklärungen sind Substanzeanalysen im Rahmen des Drogeninformationszentrums rechtlich zulässig und durchführbar. Die Mitarbeiter der Jugendberatung Streetwork sind berechtigt, Betäubungsmittel im Rahmen des Drogeninformationszentrums Zürich entgegenzunehmen, da die Entgegennahme dem Versand an das autorisierte Labor zur Analyse und damit letztlich zur Vernichtung des Betäubungsmittels dient.

**Zu Frage 3:** Das Drogeninformationszentrum ist eine Beratungsstelle, deren primäres Ziel eine in sich geschlossene Kurzberatung oder eine Überführung in ein therapeutisches Angebot ist. Das Angebot des Drogeninformationszentrums ist für Dealer aus folgenden drei Gründen nicht attraktiv:

- Erstens sind die Pillentestings an obligatorische Beratungsgespräche gekoppelt, in deren Rahmen ausschliesslich auf die Risiken und Gefahren des Drogenkonsums hingewiesen wird, und in deren Verlauf die Befragten nebst persönlichen Angaben zu ihrem Konsumverhalten zusätzlich Angaben machen müssen über den Kaufpreis der zu analysierenden Substanz.
- Zweitens erfährt die Besucherin/der Besucher im Drogeninformationszentrum nur Negativbotschaften in Bezug auf die Substanzen. Es wird weder ein schriftliches noch ein mündliches Gütesiegel für die getesteten Substanzen erstellt.
- Drittens wird das Resultat des Testings im Drogeninformationszentrum nicht direkt nach der Analyse bekannt gegeben, sondern erst eine Woche später, wobei ihr/ihm mitgeteilt wird, welche Substanzen sie/er konsumiert, welche Risiken damit verbunden sind und wie diese vermindert werden können.

Diese drei Faktoren alleine reduzieren das Risiko bereits massiv, dass Dealer überhaupt versuchen, das Drogeninformationszentrum zu missbrauchen. Hinzu kommt, dass die Mitarbeitenden von Streetwork über sehr gute Szenenkenntnisse verfügen. Besteht während einem Beratungsgespräch der Verdacht, dass es sich bei der befragten Person um einen Dealer handelt, wird das Substanzeanalysebegehren abgelehnt.

Fazit: Dass ein Dealer das Drogeninformationszentrum betritt, kann nicht ausgeschlossen werden, genauso wenig wie in jeder anderen öffentlich zugänglichen Einrichtung. Dass Dealer allerdings das Testing-Angebot im Drogeninformationszentrum missbrauchen, kann mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden. Die Rahmenbedingungen, unter denen im Drogeninformationszentrum Substanzenanalysen durchgeführt werden, sind für den Zweck eines Dealers äusserst unattraktiv. Und die Informationen, welche allfällige Dealer im Drogeninformationszentrum über Substanzen erhalten würden, sind für den Handel mit illegalen Substanzen von sehr geringem Nutzen.

**Zu Frage 4:** Sollte sich ein Besucher im DIZ als Dealer zu erkennen geben bzw. als solcher erkannt werden - was bisher noch nie vorgekommen ist - würden die Mitarbeitenden von Streetwork umgehend die Polizei verständigen. Weil die Beratungsgespräche anonym stattfinden, können auch keine detaillierten Angaben zu den Personalien der betreffenden Person gemacht werden, sondern lediglich eine Personenbeschreibung.

Vor dem Stadtrat  
der Stadtschreiber  
**Dr. André Kuy**